

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 6. Juni 2005**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

02.04.2019

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.1-22/18

Nummer:

Z-8.1-184

Geltungsdauer

vom: **2. April 2019**

bis: **5. Juli 2019**

Antragsteller:

MJ Gerüst GmbH

Ziegelstraße 68

58840 Plettenberg

Gegenstand dieses Bescheides:

Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "MJ-Gerüst UNI 70"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-8.1-184 vom 6. Juni 2006, geändert und ergänzt durch Bescheide vom 8. September 2005, vom 9. Juni 2006, vom 19. Dezember 2006, vom 22. März 2007, vom 18. Mai 2009, vom 30. August 2011, vom 25. März 2013, vom 12. Juni 2017, vom 14. November 2017 und vom 12. Juni 2018. Seit dem 5. Juli 2018 gilt der Bescheid zugleich als allgemeine Bauartgenehmigung.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt geändert:

Tabelle 1: Bauteile für die Verwendung im "MJ-Gerüst UNI 70"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Stahlboden Wand 1,25 (Maschinengeschweißt)	65a	Abschnitte 2.1 bis 2.3

b) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Bauteile für die Verwendung im "MJ-Gerüst UNI 70"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
Stahlboden punktgeschweißt, 0,74; 1,10; 1,25; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00	76	Abschnitte 2.1 bis 2.3

c) Abschnitt 2.1.2.1 wird wie folgt ergänzt:

Für Bauteile, bei denen Werkstoffangaben im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, sind die Eigenschaften durch folgende Prüfbescheinigungen zu bestätigen:

- Für Baustähle ohne erhöhte Streckgrenzen und mit einer festgelegten Mindeststreckgrenze $\leq 275 \text{ N/mm}^2$ ist ein Werkszeugnis 2.2 ausreichend.
- Für alle anderen metallischen Werkstoffe ist ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 erforderlich.

d) Tabelle 3 wird wie folgt geändert:

Tabelle 3: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite ℓ [m]	Verwendung in Lastklasse
Stahlboden	64	$\leq 2,00$	≤ 6
		2,50	≤ 5
		3,00	≤ 4
Stahlboden Wand 1,25 (maschinengeschweißt)	65a	$\leq 2,00$	≤ 6
		2,50	≤ 5
		3,00	≤ 4

e) **Tabelle 3 wird wie folgt ergänzt:**

Tabelle 3: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite ℓ [m]	Verwendung in Lastklasse
Stahlboden punktgeschweißt, 0,74; 1,10; 1,25; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00	76	$\leq 2,00$	≤ 6
		2,50	≤ 5
		3,00	≤ 4

f) **Tabelle 4 wird wie folgt geändert:**

Tabelle 4: Beläge für die Verwendung im Fanggerüst

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Stahlboden Wand 1,25 (maschinengeschweißt)	65a

g) **Tabelle 4 wird wie folgt ergänzt:**

Tabelle 4: Beläge für die Verwendung im Fanggerüst

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Stahlboden punktgeschweißt, 0,74; 1,10; 1,25; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00	76

h) **Tabelle 5 wird wie folgt ergänzt:**

Tabelle 5: Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	nach Anlage A, Seite	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Feldweite [m]	Lose f_0 [cm]	Steifigkeit [kN/cm]		$F_{1,2}$ [kN]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $F_{\perp,Rd}$ [kN]
					$C_{1\perp,d}$	$C_{2\perp,d}$		
Stahlboden punktgeschweißt	76	2	$\leq 3,00$	3,2	0,92	0,46	2,27	4,0

i) **Tabelle 6 wird wie folgt ergänzt:**

Tabelle 6: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

Belag	Anlage A, Seite	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Lose $f_{0\parallel,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{\perp,d}$ [kN/cm]				Beanspruchbarkeit der Federkraft $F_{\parallel,Rd}$ [kN]
				$0 < F_{\parallel} \leq 2,27$ [kN]	$2,27 < F_{\parallel} \leq 4,54$ [kN]	$4,54 < F_{\parallel} \leq 6,82$ [kN]	$6,82 < F_{\parallel} \leq F_{\parallel,Rd}$ [kN]	
Stahlboden punktgeschweißt	76	2	0,6	3,08	2,39	2,34	1,67	7,1

j) Abschnitt 3.2.2.9 wird neu eingefügt:

3.2.2.9 Ständerstöße

Die Ständerstöße sind im Gerüstsystem "MJ-Gerüst UNI 70" grundsätzlich den geltenden Technischen Baubestimmungen entsprechend zu modellieren und nachzuweisen, siehe auch "Rechnerische Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl"¹.

k) Abschnitt 4.1 wird wie folgt ergänzt:

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Arbeits- und Schutzgerüste mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

ZU ANLAGE A

l) In Anlage A wird die Seite 65 durch die Seite 65a ersetzt.

m) Anlage A wird durch die Seite 76 ergänzt.

ZU ANLAGE B

n) Der erste Absatz von Abschnitt B.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

In allen horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind durchgehend Beläge einzubauen, und zwar in jedem Gerüstfeld

- zwei Vollholzbelagtafeln nach Anlage A, Seiten 5 oder 6 oder
- zwei Aluminiumbelagtafeln nach Anlage A, Seiten 7 oder 8 oder
- zwei Stahl-Belagtafeln nach Anlage A, Seite 9 oder
- zwei Stahlböden nach Anlage A, Seiten 64 oder 76 oder
- ein Aluminiumboden mit Stahlkappe nach Anlage A, Seiten 66 und 67.

Dabei dürfen alle aufgezählten 0,32 m breiten Beläge oder Böden auch vermischt in einem Gerüstfeld eingebaut werden.

o) Abschnitt B.12 wird neu eingefügt:

B.12 Fundamentlasten

Die in den Zeichnungen der Anlage B angegebenen Fundamentlasten müssen in der Aufstell-ebene aufgenommen und weitergeleitet werden können. Die Fundamentlasten sind mit den charakteristischen Werten der Einwirkungen ermittelt worden. Für den Nachweis der Weiterleitung der Lasten in die Aufstandsfläche sind die angegebenen Werte mit dem Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_F = 1,5$ zu multiplizieren.

p) Tabelle B.1 wird wie folgt ergänzt:

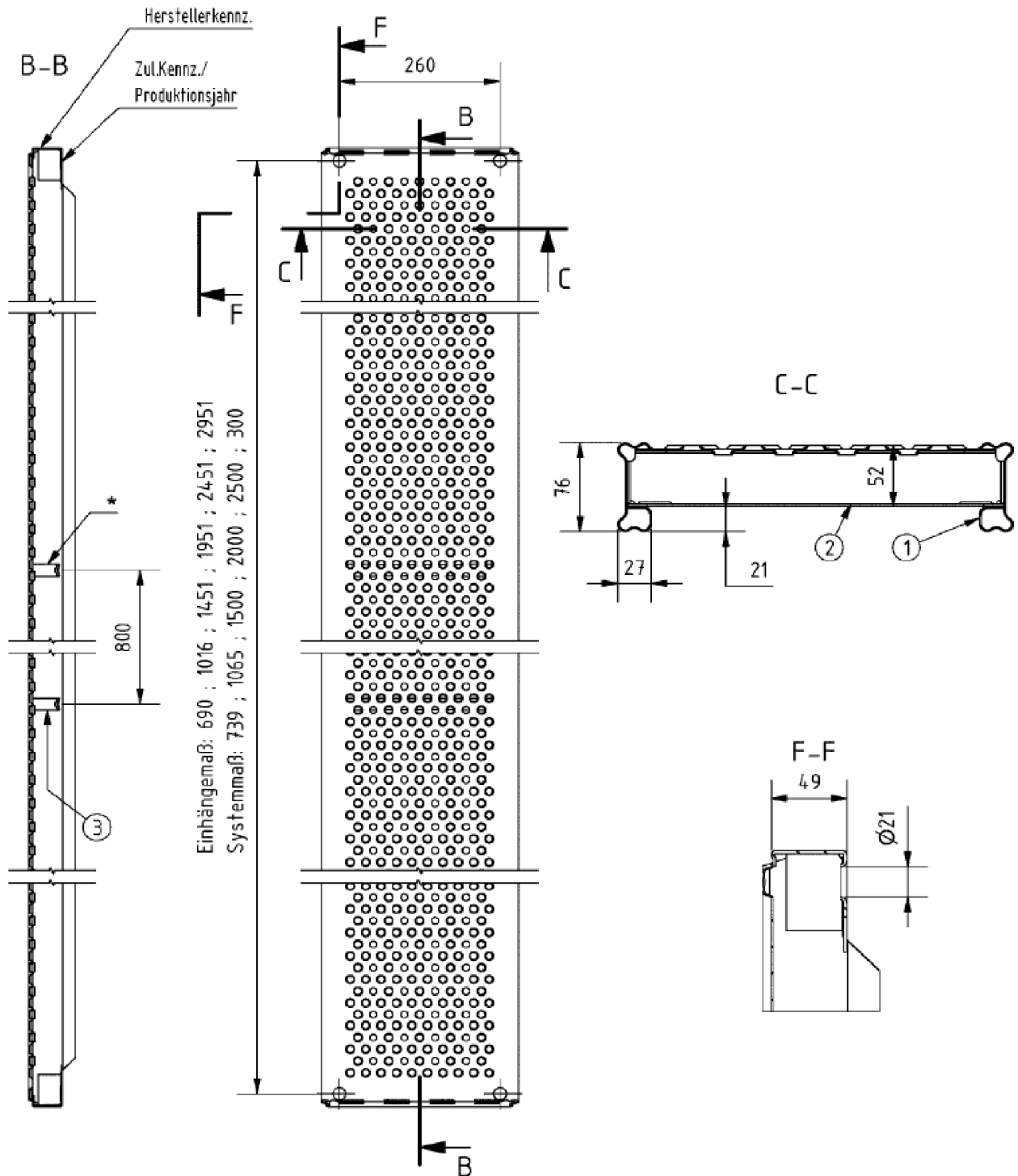
Tabelle B.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Stahlboden punktgeschweißt	76

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ Siehe DIBt-Newsletter 4/2017



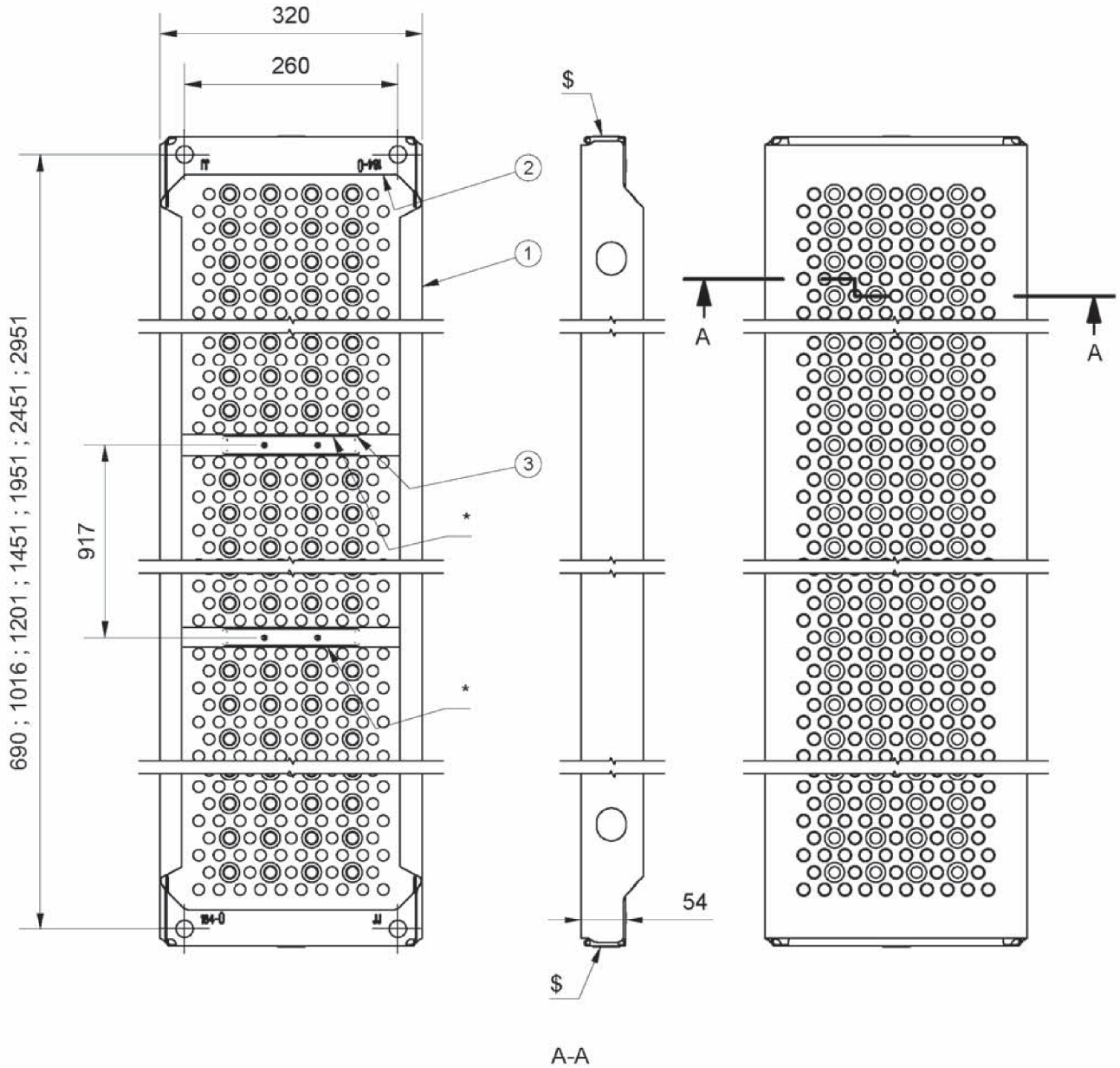
*= Griffe nur bei 2,50 und 3,00m

Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung
3	Haltegriff für Stahlböden / t=3	2	S235	DIN EN 10025-2
2	Kopfblech / t=2	2	S355MC	DIN EN 10149
1	Belagblech / t=1,25 ; alternativ	1	S235JR	DIN EN 10025-2 $R_{eH} \geq 280N/mm^2$
1	Belagblech / t=1,25	1	S275JR	DIN EN 10025-2

UNI 70

Stahlboden Wand 1,25
 (maschinengeschweißt)
 0,70 ; 1,10 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00

Anlage A,
 Seite 65a



Abm. [m]	Gew. [kg]
3,00	23,0
2,50	18,8
2,00	15,5
1,50	12,5
1,10	9,5
0,74	7,0

Hinterlegt beim DIBt

- \$ = Kennzeichnung
- * = Griffe optional

Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung
3	Griff	2	Stahl	hinterlegt beim DIBt
2	U-Kappe - Kopfstück	2	Stahl	hinterlegt beim DIBt
1	Belagblech	1	Stahl	hinterlegt beim DIBt

UNI 70

Stahlboden
Punktgeschweißst
0,74 ; 1,10 ; 1,25 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00 m

Anlage A, Seite 76